Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9078**

21. Wahlperiode 10.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Micha Fehre, Tobias Teich, Peter Boehringer, Boris Gamanov, Christoph Grimm, Dr. Maximilian Krah, Pierre Lamely, Matthias Moosdorf, Rainer Groß, Marc Bernhard, Carolin Bachmann, Steffen Kotré, Sebastian Münzenmaier, Olaf Hilmer, Volker Scheurell, Otto Strauß, Bastian Treuheit, René Bochmann, Dr. Paul Schmidt, Stefan Keuter, Gerold Otten, Dr. Malte Kaufmann, Markus Frohnmaier, Dr. Alexander Gauland, Dr. Alexander Wolf, Alexander Arpaschi, Adam Balten, Dr. Christina Baum, Carsten Becker, Erhard Brucker, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Hauke Finger, Dr. Ingo Hahn, Stefan Henze, Nicole Hess, Rocco Kever, Kurt Kleinschmidt, Heinrich Koch, Knuth Meyer-Soltau, Iris Nieland, Andreas Paul, Dr. Rainer Rothfuß, Manfred Schiller, Georg Schroeter, Thomas Stephan, Martina Uhr, Sven Wendorf, Dr. Daniel Zerbin, Ulrich von Zons und der Fraktion der AfD

Stopp der Deindustrialisierung – Beendigung des European Green Deal und des EU-Zentralismus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die industrielle Wertschöpfung, das produzierende Gewerbe und der gewachsene industrielle Mittelstand sind das unersetzliche Fundament für Wohlstand, zukunftssichere Arbeitsplätze und wirtschaftliche Stabilität in Deutschland. Deutschland und Europa stehen jedoch nicht vor abstrakten „Herausforderungen“, sondern erleben eine beispiellose Phase der Deindustrialisierung, den Verlust von Kernkompetenzen und eine massive Kapital- und Produktionsflucht ins außereuropäische Ausland und, weil Deutschland europäische Vorgaben durch nationale Sonderwege und eine Übererfüllung europäischen Rechts („Gold-Plating“) zusätzlich verschärft, auch in anderen Mitgliedstaaten der EU. Diese Deindustrialisierung ist kein unabwendbares Schicksal, sondern das direkte Resultat einer verfehlten, ideologisch motivierten Wirtschafts- und Energiepolitik der Bundesregierung sowie der Europäischen Kommission. Die forcierte sogenannte „Dekarbonisierung“ und die planwirtschaftliche Transformationspolitik des „European Green Deal“ entziehen den heimischen Unternehmen systematisch die Wettbewerbs- und Existenzgrundlage.

Das anstehende Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2027 sowie die Vorhaben der Kommission (insbesondere der sogenannte „Clean Industrial Deal“ und der „Electrification Action Plan“) setzen einen Kurs fort, der auch das Bauen und Wohnen in Deutschland verteuert. Die Richtlinie (EU) 2024/1275 über

die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) verpflichtet die Mitgliedstaaten seit Mai 2026 auf Mindeststandards, Nullemissionsbau und einen emissionsfreien Gebäudebestand bis 2050. Dieser Sanierungszwang geht voll zulasten von Eigentümern und Mietern.

Statt eine positive Trendwende einzuleiten, versucht Brüssel, die strukturellen Schäden der eigenen Klimapolitik mit neuen bürokratischen Eingriffen, staatlich gelenkter Fördermittelvergabe und marktverzerrenden Subventionen zu überdecken. Die industrielle Wettbewerbsfähigkeit leidet vor allem unter den im internationalen Vergleich prohibitiv hohen Energiepreisen und weiteren strukturellen Nachteilen in Deutschland und in der gesamten Europäischen Union.

Diese hohen Energiekosten sind im Wesentlichen staatlich bzw. europarechtlich politisch induziert. Sie resultieren aus der künstlichen Verknappung verlässlicher Energieträger, der CO_2-Bepreisung über das Europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS), steigenden Netzentgelten zur Integration volatiler Zufallsenergien (Wind und Sonne) sowie dem ideologischen Ausstieg aus der Kernenergie und der Zerstörung günstiger leitungsgebundener Gasimporte. Der von der Kommission im Rahmen ihrer Initiativen forcierte „Electrification Action Plan“ verstärkt dieses Problem, indem er Industrie und Verbraucher in eine zwangsweise Elektrifizierung treibt, während gleichzeitig grundlastfähige Erzeugungskapazitäten vernichtet werden. Insbesondere energieintensive Schlüsselbranchen – darunter die chemische Industrie, Stahl-, Glas-, Papier-, Zementindustrie – sind durch diesen energiepolitischen Irrweg in ihrer Existenz und internationaler Wettbewerbsfähigkeit massiv bedroht. Ein bloßes Drehen an Ausgleichszahlungen oder beihilferechtlichen Ausnahmen löst das Grundproblem nicht, sondern zementiert eine wettbewerbsfeindliche Subventionswirtschaft. Der administrative Erfüllungsaufwand und die Brüsseler Regulierungswut haben ein Ausmaß erreicht, das insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) überfordert. Richtlinien und Verordnungen wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD), die EU-Taxonomie-Verordnung sowie drohende pauschale Stoffverbote im Rahmen der REACH-Revision strangulieren die Wirtschaft, kriminalisieren unternehmerisches Handeln und schaffen ein Heer unproduktiver Bürokratie.

Die Bundesregierung beschleunigt ihren mit diesen Europäischen Vorgaben verbundenen Anteil am Niedergang auch noch zusätzlich, indem Europäische Vorgaben durch nationale Sonderwege und eine Übererfüllung mit EU-Rechtsvorgaben (sog. „Gold-Plating“ z. B. bei Richtlinienumsetzungen) über das normale Maß hinaus verschärft wird und die Bürger und Unternehmen in Deutschland damit noch zusätzlich belastet werden.

Der europäische Binnenmarkt muss wieder, gemäß des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf seine ursprüngliche Funktion zurückgeführt werden. Er ist Wirtschaftsraum der vier Grundfreiheiten, des freien und fairen Handels und des Standortwettbewerbs zwischen souveränen Nationalstaaten – frei von supranationaler Bevormundung, Überregulierung und klimaideologischer Planwirtschaft.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den European Green Deal und die planwirtschaftliche Transformationspolitik zu stoppen;

 a) sich auf EU-Ebene und bei der Abarbeitung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2027 mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

der „European Green Deal“ sowie die Rechtsakte zu „Fit for 55“ grundlegend revidiert bzw. beendet werden;

b) jede weitere Vorgabe und Verschärfung von Klimazielen (insbesondere für 2035 und 2040) abzulehnen und die Zwangstransformation der Industrie zur sogenannten „Klimaneutralität“ zu stoppen;

c) das faktische Verbot des Verbrennungsmotors (CO_2-Flottengrenzwerte für Pkw, leichte und schwere Nutzfahrzeuge) sofort und ersatzlos zu streichen, um die technologische Führungsrolle der heimischen Automobil- und Zuliefererindustrie zu sichern;

2. das EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS I) auch bezogen auf die CO_2-Zertifikatepreise abzuschaffen;

3. die Ausweitung des Emissionshandels auf Gebäude und Verkehr (EU-ETS II) ersatzlos zu stoppen, sowie den nationalen Brennstoffemissionshandel nach BEHG abzuschaffen, um weitere Kostenexplosionen für Bürger und Wirtschaft zu verhindern;

4. auf EU-Ebene auf die vollständige Abschaffung des bürokratischen und protektionistischen CO_2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) hinzuwirken, da er Vorprodukte verteuert, die Exportwirtschaft schädigt und Handelskonflikte schürt;

5. dem „Electrification Action Plan“ der EU-Kommission eine Absage zu erteilen und stattdessen das Prinzip vollständiger Technologieoffenheit bei Erzeugung und Nutzung aller Energieträger durchzusetzen;

6. die Kernenergie auf EU-Ebene und nationaler Ebene uneingeschränkt als verlässliche, kostengünstige und CO_2-arme Grundlastenergie anzuerkennen sowie die rechtlichen Voraussetzungen für den Wiedereinstieg Deutschlands in die Kernkraft (inklusive Erforschung von SMR- und Generation-IV-Reaktoren) zu schaffen;

7. die ideologischen Barrieren im Energieimport abzubauen und die Wiederaufnahme preisgünstiger Erdgaslieferungen über bestehende Pipelines (einschließlich Nord Stream) zu ermöglichen und hierzu auf die Aufhebung der EU-Verordnung 2026/261 zur schrittweisen Einstellung russischer Erdgaseinfuhren hinzuwirken;

8. sich im Rahmen des KOM-Arbeitsprogramms 2027 für die vollständige Aufhebung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD / EU-Lieferkettenrichtlinie) und der EU-Taxonomie-Verordnung einzusetzen, anstatt lediglich Marginalien oder Schwellenwerte zu verschieben;

9. ein verbindliches und striktes Regulierungs-Moratorium auf EU-Ebene einzufordern, wonach keine neuen wirtschaftsbelastenden EU-Rechtsakte mehr erlassen werden dürfen;

10. ein echtes und messbares Entlastungsprinzip auf EU-Ebene zu verankern, in dem die Komplexität bürokratischer Verfahren weitgehend vereinfacht und die Anforderungen regulatorischer Vorgaben systematisch abgesenkt oder ganze Regulierungen ersatzlos Außerkraft gesetzt werden;

11. die Genehmigungs- und Zulassungsverfahren für Industrie- und Infrastrukturprojekte durch weitgehende Einführung gesetzlicher Genehmigungsfiktionen (Genehmigung gilt nach Ablauf einer festen Frist als erteilt) radikal zu beschleunigen;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

12. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Verbandsklagerecht im Umwelt- und Planungsrecht drastisch einschränkt, um investitionshemmende Blockaden durch NGO-Klagen zu unterbinden;

13. die Schaffung neuer zentralistischer Fördertöpfe (wie eines „EU-Wettbewerbsfonds“) zu verhindern und stattdessen den Standortwettbewerb durch nationale Steuersenkungen und Entlastungen zu stärken;

14. das Subsidiaritätsprinzip konsequent durchzusetzen und im Europäischen Rat die Zuständigkeiten durch ein ordentliches EU-Vertragsänderungsverfahren nach Artikel 48 Abs. 2 – 5 EUV einzuleiten, um die Bereiche der Wirtschafts-, Energie- und Industriepolitik von Brüssel an die nationalen Parlamente zurückzuholen;

15. im geeigneten Rahmen der EU darauf hinzuwirken, dass die Richtlinie (EU) 2024/1275 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) wieder aufgehoben wird und bis zu diesem Zeitpunkt nur die verbindlichen Mindeststandards in nationales Recht zu überführen.

Berlin, den 10. November 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die deutsche Industrie befindet sich nicht in einem normalen Strukturwandel, sondern in einem beschleunigten Prozess des wirtschaftlichen Niedergangs. Seit 2019 hat das Verarbeitende Gewerbe in Deutschland rund 420.000 bis fast 500.000 Arbeitsplätze verloren, was einem Rückgang von knapp 7 % entspricht.[1] Schlüsselindustrien wie der Maschinenbau[2], die Automobilbranche[3], die Grundstoffchemie[4] und die Stahlherstellung[5]– über Jahrzehnte

[1] https://www.zeit.de/wirtschaft/2026-10/industrie-arbeitsplaetze-deutschland-china-ifo-institut

[2] Vgl. Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA): Konjunktur- und Branchendaten / Jahrespressekonferenz. Der VDMA meldete für 2024 und 2025 spürbare Produktionsrückgänge (real im Minus), eine sinkende Kapazitätsauslastung unter den langjährigen Durchschnitt (unter 80 %) sowie einen fortlaufenden Personalabbau bei Stammbelegschaften und Zeitarbeitskräften (https://www.vdma.eu/documents/d/group-34568/25-12-09_vdma-jahres-pk-2025_charts)

[3] Vgl. Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA) / Prognos AG: Studie „Beschäftigungsperspektiven in der deutschen Automobilindustrie“, Oktober 2024. Zwischen 2019 und 2023 gingen in der deutschen Auto- und Zulieferindustrie bereits rund 46.000 Arbeitsplätze verloren; die Prognose sieht bis 2035 ein Minus von bis zu 186.000 Stellen vor. (https://www.vci.de/presse/pressemitteilungen/jahresbilanz-2025.jsp)

[4] Vgl. Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI): Jahresbilanzen und Quartalsberichte (2024/2025). Die Produktion in der energieintensiven Chemie liegt teils 15 bis 20 Prozent unter dem Vorkrisenniveau von 2021.(https://www.wvstahl.de/pressemitteilungen/rohstahlproduktion-in-deutschland-auch-2024-endet-auf-rezessionsniveau/)

[5] Vgl. Wirtschaftsvereinigung Stahl (WV Stahl): Statistischer Jahresbericht und Pressemitteilungen zur Rohstahlproduktion. Die deutsche Rohstahlproduktion lag 2023, 2024 und 2025 wiederholt weit unter der kritischen Marke von 40 Millionen Tonnen (historisches Rezessionsniveau) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_289_421.html;

Vgl. Analysen zu Direktinvestitionen. Deutschland verzeichnete 2022 und 2023 Rekord-Nettoabflüsse an Direktinvestitionen (über 130 Mrd. Euro im Jahr 2022 bzw. rund 94 Mrd. Euro im Jahr 2023), da inländische Konzerne Kapital vermehrt im Ausland anlegen und ausländische Investoren den Standort meiden. (https://www.produktion.de/wirtschaft/maschinenbau-1-prozent-der-beschaeftigten-in-2024-abgebaut/1676110;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Garanten unseres Wohlstands – drosseln ihre Produktion, bauen massiv Arbeitsplätze ab oder verlagern Neuinvestitionen in Länder mit verlässlichen und günstigen Standortbedingungen.[6]

Insbesondere energieintensive Schlüsselbranchen und Grundstoffindustrie – darunter die chemische Industrie, Stahl-, Glas-, Papier-, Zementindustrie -– sind durch den energiepolitischen Irrweg der EU-Kommission in ihrer Existenz bedroht.[7] Ein bloßes Drehen an Ausgleichszahlungen oder beihilferechtlichen Ausnahmen löst das Grundproblem nicht, sondern zementiert im Gegenteil eine wettbewerbsfeindliche Subventionswirtschaft. Der administrative Erfüllungsaufwand und die Brüsseler Regulierungswut haben ein Ausmaß erreicht, das insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) überfordert.[8] Richtlinien und Verordnungen wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)[9], die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD)[10], die EU-Taxonomie-Verordnung[11] sowie drohende pauschale Stoffverbote im Rahmen der Chemikalien-Strategie mit Hilfe der Revision der REACH-Liste (z.B. bei PFAS)[12] strangulieren die Wirtschaft, kriminalisieren unternehmerisches Handeln und schaffen ein Heer unproduktiver Bürokratie.[13]

Die von der Kommission angekündigten Vereinfachungs- und Omnibus-Initiativen[14] zur Reduzierung von Berichtspflichten greifen viel zu kurz. Das Versprechen, bürokratische Lasten um 25 Prozent zu senken, verkommt zur Augenwischerei, solange an den zugrundeliegenden Gesetzen und ideologischen Berichtspflichten im Kern festgehalten wird und mit der EU-Verpackungsverordnung, sogar neue hinzukommen.[15] Die Vorstöße im Vorfeld des KOM-Arbeitsprogramms 2027, die Wettbewerbsfähigkeit der EU über neue EU-Gemeinschaftsschulden (im Sinne des Draghi-Berichts[16]) oder zentralistische EU-Sonderfonds (wie einen EU-Wettbewerbsfonds im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034“[17]) finanzieren zu wollen, lehnt der Deutsche Bundestag strikt ab. Wohlstand entsteht durch freien Wettbewerb, niedrige Steuern, günstige und permanent vorhandene Energie und unternehmerische Eigenverantwortung – nicht durch schuldenfinanzierten Brüsseler Zentralismus und neue EU-Steuern (Eigenmittel).[18]

Die EU-Kommission hat mit ihren Arbeitsprogrammen der vergangenen Jahre wiederholt die Abhängigkeit der Industrie der EU-Staaten von Drittstaaten – insbesondere bei Halbleitern, Batteriezellen, seltenen Erden und weiteren kritischen Rohstoffen – als strategisches Risiko benannt.[19] Die als Gegenmittel vorgesehenen Instrumente, etwa ein „Industrial Accelerator Act”[20] zur Beschleunigung industrieller Dekarbonisierungskapazitäten, ein neues

[6] Vgl. Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK): DIHK-Energiewendebarometer und DIHK-Standortumfragen. Fast 40 Prozent der Industrieunternehmen – und bei großen, energieintensiven Betrieben mehr als die Hälfte – geben an, Kapazitätsverlagerungen ins Ausland oder Produktionsdrosselungen im Inland vorzunehmen bzw. zu planen; Vgl. Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK): IHK-Energiewende-Barometer 2024, Berlin/Brüssel, Juli 2024, S. 5 f.

[7] Vgl. Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK): IHK-Energiewende-Barometer 2024, Berlin/Brüssel, Juli 2024, S. 5 f. (Produktionseinschränkungen und Verlagerungen, insbesondere bei großen Industrieunternehmen).

[8] Vgl. https://www.dihk.de/de/newsroom/betriebe-von-eu-buerokratie-entlasten-wettbewerbsfaehigkeit-staerken-155866

[9] Vgl. Richtlinie (EU) 2022/2464 (CSRD) vom 14.12.2022, ABl. L 322 vom 16.12.2022, S. 15. Aufwand: DIHK, Zur Umsetzung der CSRD: Entwurf nachbessern und Unternehmen entlasten, 21.7.2025, abrufbar unter: [DIHK zur Umsetzung der CSRD (https://www.dihk.de/de/newsroom/dihk-zur-umsetzung-der-csrd-entwurf-nachbessern-und-unternehmen-entlasten-157450) Danach rechnen berichtspflichtige Unternehmen laut Regierungsentwurf im Schnitt mit rund 59.000 € einmaligem und rund 110.000 € jährlichem Aufwand.

[10] Vgl. Richtlinie (EU) 2024/1760 (CSDDD) vom 13.6.2024, ABl. L, 2024/1760 vom 5.7.2024

[11] Vgl. Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) vom 18.6.2020, ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13.

[12] Vgl. Europäische Chemikalienagentur (ECHA): *Q&A on the RAC and SEAC opinions on the PFAS restriction proposal*, abrufbar unter: (https://www.echa.europa.eu/documents/d/guest/echa_qa_pfas_opinions_final_en) Aus Sicht der Industrie: VDMA, *Factsheet zur möglichen PFAS-Beschränkung durch Anhang XVII der REACH-Verordnung* (Stand 09/2026), abrufbar unter: (VDMA-Factsheet zur möglichen PFAS Beschränkung durch Anhang XVII der REACH-Verordnung (Stand 09/2026))

[13] Vgl. Richtlinie (EU) 2026/470 („Omnibus I“), abrufbar unter: [Directive - EU - 2026/470 - EN - EUR-Lex - European Union (https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2026/470/oj/eng). Zur Einordnung: Rat der EU, Pressemitteilung vom 24.2.2026, abrufbar unter: (Rat billigt Vereinfachung der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Sorgfaltspflichten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU (https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2026/02/24/council-signs-off-simplification-of-sustainability-reporting-and-due-diligence-requirements-to-boost-eu-competitiveness/pdf /)

[14] Vgl.https://www.consilium.europa.eu/de/policies/simplification/

[15] Vgl Europäische Kommission: Die Kommission nennt dort das Ziel, den Verwaltungsaufwand für alle Unternehmen um mindestens 25 % und für KMU um mindestens 35 % zu senken. Bis 2029 sollen dadurch 37,5 Mrd. € eingespart werden. (https://commission.europa.eu/law/law-making-process/better-regulation/simplification-implementation-and-enforcement/simplification_en?prefLang=de) ; https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/eu-verpackungsverordnung-weniger-muell-mehr-buerokratie,VYBxqGl

[16] Vgl Mario Draghi: The future of European competitiveness (Bericht an die Präsidentin der Europäischen Kommission), Brüssel, September 2024(https://commission.europa.eu/topics/competitiveness/draghi-report_en)

[17] Vgl. https://commission.europa.eu/topics/budget/eu-budget-2028-2034-explained/driving-prosperity-competitiveness-research-and-innovation_de

[18] Vgl. https://germany.representation.ec.europa.eu/ein-ambitionierter-haushalt-fur-ein-starkeres-europa-mfr-2028-2034_de

[19] Vgl. EU-Kommission, Arbeitsprogramm 2026 "Europe's Independence", Oktober 2025; siehe auch EU-Kommission, "Neue Maßnahmen zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit der EU", Pressemitteilung vom 03.12.2025.

[20] Vgl. https://single-market-economy.ec.europa.eu/publications/industrial-accelerator-act_en

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zentrum für kritische Rohstoffe sowie der „RESourceEU"-Aktionsplan[21] zur Rohstoffversorgung, folgen jedoch demselben Muster wie der Green Deal,[22] der Chips Act[23] und der Net-Zero Industry Act.[24] Sie verlagern Zuständigkeiten, Finanzmittel und Standardsetzung weiter nach Brüssel, statt den Mitgliedstaaten die notwendigen Freiräume für eine wettbewerbsfähige, marktwirtschaftlich organisierte Industriepolitik zu belassen.[25]

Die Erfahrung mit den bisherigen „strategischen Autonomie"-Programmen zeigt, dass zusätzliche EU-Regulierung und -Förderprogramme die eigentlichen Ursachen der Standortschwäche – hohe Energiepreise, ausufernde Berichts- und Sorgfaltspflichten sowie überlange Genehmigungsverfahren – nicht beseitigen, sondern durch neue Bürokratieebenen sogar verschärfen.[26]

Die EU-Kommission und die Bundesregierung weigern sich bis heute, den wahren Grund dieser Krise anzuerkennen. Die Deindustrialisierung ist das direkte Produkt eines planwirtschaftlichen Dogmas, das ökonomische Gesetzmäßigkeiten ignoriert und den Unternehmen unter dem Deckmantel des „Green Deal" unbezahlbare Energiekosten und absurde Bürokratielasten aufbürdet.

Das anstehende Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2027 droht diesen Niedergang zu zementieren.[27] Anstatt die gescheiterte Politik grundlegend zu korrigieren, setzt die Kommission mit dem „Clean Industrial Deal" [28]lediglich auf eine Neuauflage des Green Deal mit industrieplanerischen Vorzeichen. Die Idee, Deindustrialisierung durch gezielte Subventionen für staatlich verordnete „grüne Technologien" abzuwenden, ist ein ökonomischer Trugschluss. Sie führt geradewegs in eine unbezahlbare Subventionsspirale, verzerrt den Markt und benachteiligt den industriellen Mittelstand, der die Zeche für die Privilegien subventionierter Großprojekte zahlen muss.

Besonders gravierend wirkt die Verweigerung einer realistischen Energiepolitik. Der von der Kommission propagierte „Electrification Action Plan" setzt voraus, dass Strom jederzeit im Überfluss, grundlastfähig und extrem billig zur Verfügung steht.[29] In der Realität treibt die Zerstörung konventioneller Kraftwerke und der erzwungene Ausbau wetterabhängiger Energien die System- und Netzkosten in astronomische Höhen.[30] Hinzu kommen die künstlichen Preisaufschläge durch das Emissionshandelssystem (EU-ETS).[31]

Wer wettbewerbsfähige Energiepreise will, muss das künstliche Verknappungs- und Bepreisungsregime beenden und zu grundlastfähigen Energieträgern – einschließlich der Kernenergie und bezahlbarem Pipelinegas – zurückkehren.

Ein weiteres Beispiel für diese verfehlte Politik ist die Richtlinie (EU) 2024/1275 trat am 28. Mai 2024 in Kraft. Diese trat am 29. Mai 2026 in Kraft.[32] Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten auf einen emissionsfreien Gebäudebestand bis 2050 und auf Nullemissionsneubauten. Für Wohngebäude ist der durchschnittliche Primärenergieverbrauch des Bestands bis 2030 um 16 Prozent abzusenken. Mindestens 55 Prozent dieser Minderung sind bei den 43 Prozent Wohngebäuden mit der schlechtesten Gesamtenergieeffizienz zu erbringen. Für Nichtwohngebäude gelten verbindliche Mindeststandards für Einzelgebäude. Die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen schätzte den erforderlichen Aufwand auf mindestens 140 Milliarden Euro bis 2030.[33] Die Sanierungsrate

[21] Vgl. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A52025DC0945
[22] Vgl. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52019DC0640
[23] Vgl. https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/european-chips-act; https://www.it-business.de/eu-rechnungshof-kritisiert-aktuelle-chipstrategie-der-eu-geht-nicht-auf-a-a580a3547aa258f591e09a6a0e45f811/?cflt=rel
[24] Vgl. https://single-market-economy.ec.europa.eu/industry/sustainability/net-zero-industry-act_en
[25] Vgl. EU-Kommission, Vorschlag für eine Verordnung des EU-Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens von Maßnahmen zur Beschleunigung der Verstärkung der industriellen Kapazitäten und der Dekarbonisierung in strategischen Sektoren ("Industrial Accelerator Act"), Folgenabschätzung, Publications Office of the EU, 2026.
[26] Vgl. Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht 12/2025: Die Strategie der EU im Bereich Mikrochips (https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SR-2025-12/SR-2025-12_DE.pdf). Der Rechnungshof hält darin die Umsetzung der drei Säulen des Chip-Gesetzes für unklar und geht davon aus, dass sie höchstwahrscheinlich nicht ausreicht, um das übergeordnete Ziel zu erreichen. Vgl. ferner Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht 04/2026: Kritische Rohstoffe für die Energiewende (https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SR-2026-04/SR-2026-04_DE.pdf); Zu den Standortnachteilen, insbesondere den Energiepreisen, vgl. Mario Draghi, The future of European competitiveness, 2024 (https://commission.europa.eu/document/download/97e481fd-2dc3-412d-be4c-f152a8232961_en?
[27] https://germany.representation.ec.europa.eu/nachrichten-und-veranstaltungen/pressemitteilungen/arbeitsprogramm-2026-der-europaischen-kommission-2025-10-21_de
[28] https://commission.europa.eu/topics/competitiveness/clean-industrial-deal_de
[29] https://energy.ec.europa.eu/topics/eus-energy-system/electrification_en
[30] https://www.welt.de/wissenschaft/plus253434654/Atomausstieg-kostete-Deutschland-Hunderte-Milliarden-Euro-und-verschlechterte-die-CO2-Bilanz.html
[31] https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw21-de-emissionshandel-1174736
[32] https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32024L1275
[33] https://www.gdw.de/media/2024/04/arge-studie-wohnungsbau-tag-2024.pdf

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

liegt bei rund einem Prozent. Der Zielpfad ist ohne faktischen Sanierungsdruck auf den Bestand nicht erreichbar. Betroffen sind private Eigentümer, Wohnungsgenossenschaften und kommunale Wohnungsunternehmen. Der energetische Mehraufwand steht zudem in keinem tragfähigen Verhältnis zum Ertrag. Nach dem Bauforschungsbericht der Arbeitsgemeinschaft stieg der Preis je eingesparter Kilowattstunde vom Übergang WSVO 1995 auf EnEV 2014 bis zum Übergang EH55 auf EH40 von 2,22 Euro auf 28,25 Euro je Quadratmeter. Bis zur Aufhebung der Richtlinie ist die Umsetzung auf die rechtlich zwingenden Mindestvorgaben zu beschränken. Eine Übererfüllung ist zu unterlassen.

Die Mehrkosten im Baubereich wirken ebenfalls über Kapital- und Instandhaltungskosten auf die Mieten, denn die Bauwirtschaft ist Abnehmerin energieintensiv hergestellter Grundstoffe wie z. B. Stahl und Glas. Der Verlust heimischer Produktionskapazitäten bedeutet für den Wohnungsbau längere Lieferketten, höhere Preise und wachsende Importabhängigkeit. Der Bundesgesetzgeber hat die verschärften europäischen Vorgaben bereits vollzogen. Das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz wurde durch das TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024 neu gefasst.[34]

Auch der sogenannte Bürokratieabbau der Kommission bleibt ein Feigenblatt. Weder das nationale Bürokratieentlastungsgesetz noch die Brüsseler Absichtserklärungen zur Verschiebung von Berichtspflichten schaffen spürbare Entlastung.[35] Monsterbürokratien wie die CSRD[36], die CSDDD[37] (Lieferkettenrichtlinie) oder die EU-Taxonomie[38] binden hunderttausende Fachkräfte in unproduktiven Prüf- und Dokumentationsprozessen. Sie müssen nicht „vereinfacht“, sondern ersatzlos gestrichen werden.

Verschärft wird die Lage dadurch, dass Deutschland europäisches Recht vielfach über das verlangte Maß hinaus umsetzt. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat der Europäischen Kommission im September 2026 zwanzig solcher Fälle benannt, darunter das Energieeffizienzgesetz, das die Vorgaben der EU-Energieeffizienzrichtlinie verschärft.[39] Mit dem nationalen Brennstoffemissionshandel und dem Ausstieg aus der Kernenergie geht Deutschland zudem Sonderwege, die Standorte im europäischen Ausland zusätzlich begünstigen.[40]

Wirtschaftliche Stärke entsteht nicht durch Brüsseler Förderprogramme, Behörden und Vorgaben, sondern durch niedrige Steuern, günstige Energie, unternehmerische Freiheit und verlässliche Rechtsstaatlichkeit. Die Bundesregierung muss auf EU-Ebene endlich die Reißleine ziehen und eine fundamentale Rückbesinnung auf marktwirtschaftliche Prinzipien und nationale Souveränität erzwingen.

[34] https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/70/VO.html
[35] https://commission.europa.eu/news-and-media/news/commission-proposes-cut-red-tape-and-simplify-business-environment-2025-02-26_de
[36] https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/eu-berichtspflichten-nachhaltigkeitspflicht-in-der-eu-wird-zum-buerokratiemonster/100101346.html
[37] https://www.ihk.de/gera/magazin/wirtschaft/lieferkettengesetz-5441132
[38] https://retria.de/eu-taxonomie-gamechanger-oder-burokratiemonster/
[39] https://www.dihk.de/resource/blob/186826/0d35fdf278070476860784cdb7a20622/dihk-stellungnahme-eu-umfrage-zum-thema-ueberregulierung-gold-plating-data.pdf
[40] https://www.dihk.de/resource/blob/184504/7e4f2a72c3a576ce3e6c2563db66a330/energie-energiewende-barometer-2026-data.pdf

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.